



Information zum automatischen Kirchensteuerabzug und zum Kirchensteuerabzugsmerkmal (KISTAM)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z. B. Dividenden, Zinsen) wird ab dem 01. Oktober 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Mitglieder die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wurde erstmalig im Zeitraum vom 01. September bis 31. Oktober 2014 durchgeführt (Regelabfrage). In bestimmten Fällen sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraums möglich (Anlassabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Steuersatz.

Sofern Sie die Kirchensteuer nicht von der DEiN eG, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen wollen, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51a, Abs. 2c u. 2e Einkommensteuergesetz). Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter „Erklärung zum Sperrvermerk nach § 51a EstG“ für Sie bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30. Juni des jeweiligen Jahres beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 01. September bis 31. Oktober). Die DEiN eG wird daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Sperre zu informieren. Ihr Finanzamt wird dabei über die Tatsache unserer Anfrage und unserer Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.